

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/024

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2017 zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe 2017, gemäß der Empfehlung des Jugend- und Sozialamtes.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.05.2017	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	16.248,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	12.000,00 €
	zzgl. Bereitstellung aus 01.4513.7650 von 4.248,00 €
HH-Jahr	
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.4512.7630

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

In der Haushaltsstelle 01.4512.7630 (Kinder- und Jugendberufshilfe) stehen finanzielle Mittel in Höhe von 12.000,00 € zur Verfügung. Zusätzlich sollen 4.248,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt (Deckung aus der Haushaltsstelle 01.4513.7650). Damit entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt.

Der finanzielle Bedarf in Höhe von 16.248,00 € bzgl. des o.g. Sachverhaltes kann somit gedeckt werden.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Dabei richtet sich die Zuschusshöhe nach Art und Dauer der Veranstaltung. Bei Ferienspielen, eintägigen Fahrten und Stadtranderholung beträgt der Kreiszuschuss 1,50 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer und bei mehrtägigen Freizeiten 3,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer.

In der Auflistung der Verwaltung wurden alle eingereichten Anträge berücksichtigt.

Da Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, der Stadtranderholung und der Ferienspiele wichtige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort sind, sollen alle Maßnahmen gefördert werden.

Die Maßnahmen des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. für den Jugend- und Schülertreff „JuST“ werden nach Absprache mit dem Träger nicht gefördert, da innerhalb der Vertragsverhandlungen für das Kinder- und Jugendzentrum Haushaltsmittel des Landkreises geringfügig erhöht wurden.

Durch die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln aus der HHST 01.4513.7650 sollen alle Anträge entsprechend der Empfehlungen der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes bewilligt werden.

Sondershausen, den 10.05.2017

Ausgefertigt am: 11.05.2017

Hochwind
Landrätin

Anlage

Übersicht der Anträge 2017 Ferienfreizeiten